

Hausordnung **gültig ab 1. Mai 2018 (Änderungen vorbehalten)**

Die Bibliothek ist ein Ort zum Lesen, Arbeiten, Diskutieren, kurz zum Sein und Verweilen. Sie steht mit ihrem Angebot allen Personen offen.

Grundvoraussetzung für den Aufenthalt in der Bibliothek ist das Einhalten der Hausordnung und der respektvolle Umgang sowohl mit anderen Bibliotheks-besuchenden, als auch mit dem Bibliothekspersonal.

Damit sich alle in der Bibliothek wohlfühlen, sind folgende Regeln einzuhalten:

- Kundinnen und Kunden der Bibliothek Schönenbuch haben sich so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher sowie Arbeitsabläufe der Bibliothek nicht gestört werden (z.B. Geruchs- oder Lärmemissionen etc.).
- Allgemeiner Lärm ist zu vermeiden, insbesondere sind akustische Signale von elektronischen Geräten untersagt.
- Essen und Trinken ist nur zu besonderen Anlässen im Bereich des Treffpunktraumes der Bibliothek erlaubt. In sämtlichen Räumen der Bibliothek ist Rauchen nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- Zu den Medien und dem Bibliotheksmobiliar ist Sorge zu tragen. Im Missbrauchsfall wird Anzeige erstattet.
- Füße gehören nicht auf die Sitzflächen, die Bibliotheksdokumente nicht auf den Boden.
- Für Kinder tragen die Eltern oder deren erwachsene Vertreter die Verantwortung.
- Werbe- und Informationsmaterialien müssen am Kundendienst abgegeben werden; der Vorstand entscheidet, ob solches Material aufgelegt wird.
- Das Deponieren von Gepäck ist nicht erlaubt. Die Bibliothek haftet nicht bei Verlust mitgebrachter Gegenstände.
- Der Diebstahl von Bibliothekseigentum wird strafrechtlich verfolgt. Das Personal ist berechtigt, Kontrollen durch zu führen.
- Auf Aufforderung haben sich Kundinnen und Kunden mit einem amtlichen Dokument auszuweisen.
- Falschangaben die Personalien betreffend werden strafrechtlich verfolgt.
- Dem Personal der Bibliothek Schönenbuch steht das Hausrecht zu. Den Weisungen ist Folge zu leisten.
- Wer Bestimmungen dieser Hausordnung wiederholt verletzt, sich respektlos anderen Besuchenden oder dem Personal gegenüber verhält, kann von der Bibliotheksnutzung vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.
- Ergänzungen und Änderungen können mittels Aushang bekannt gegeben werden.
- Diese Hausordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Schönenbuch, März 2018

Der Verein